

10. Informationsbrief XGewerbeanzeige

19. Dezember 2016

Alle hier genannten Informationen finden Sie wie gewohnt unter www.xgewerbeanzeige.de. Auch dieser Informationsbrief wird dort veröffentlicht. Anfragen jeder Art sowie Änderungsvorschläge zum Standard XGewerbeanzeige senden Sie bitte direkt an den **Betreiber** an kontakt@xgewerbeanzeige.de. Ihre Anfragen an das BMWi richten Sie bitte an xgewerbeanzeige@bmwi.bund.de.

Inhalt

01.01.2017 – Vollständiges Inkrafttreten der Gewerbeanzeigeverordnung	2
Handlungsanweisung zur Spezifikation Version 1.1 und 1.2	2
Leitfaden für Sender und Empfänger in der Version 1.4.....	2
01.01.2017 – Neue Betreiber	3
Referenz- und Beispielnachrichten	3
Änderung beim Empfang für die Statistik.....	3
8. Bundesfachtagung Gewerberecht	4

01.01.2017 – Vollständiges Inkrafttreten der Gewerbeanzeigerordnung

Die Übergangsfrist für die Inbetriebnahme von XGewerbeanzeige endet am 31.12.2016! Ab 01.01.2017 sind Gewerbeanzeigen gemäß GewAnzV für die dort genannten Empfänger ausschließlich über den Standard XGewerbeanzeige zu übermitteln.

Die dem Betreiber gemeldeten Informationen zum Empfang über DVDV und OSCITransport sind in der [Behördenschlüsselliste](#) dokumentiert. Wenn Empfänger keinen Empfang wünschen, ist dies dort ebenfalls explizit genannt. **Insbesondere bei den verantwortlichen Behörden in den Ländern für Lebensmittelüberwachung, Arbeitsschutz, Immissionsschutz sowie Mess- und Eichwesen gibt es offene Einträge.** Diese Behörden sollten prüfen, ob hier noch Bedarf an einem Eintrag besteht bzw. kein Empfang gewünscht ist und dies an kontakt@xgewerbeanzeige.de mitteilen. **Empfänger die bis zum 01.01.2017 keine Empfangsbereitschaft gemäß der Spezifikation von XGewerbeanzeige hergestellt (und an die Sender kommuniziert) haben, erhalten somit keine Gewerbemeldungen mehr von den Gewerbebehörden.**

Die Registergerichte und der Zoll sollen ab dem 01.01.2017 elektronische Gewerbeanzeigen empfangen können.

Finanzämter (Empfänger gemäß §138 Abgabenverordnung) und Landkreis (als Gewerbeaufsichtsbehörden) gehören nicht zu den Empfängern gemäß GewAnzV. Der Empfang in Form von XGewerbeanzeige basiert für sie auf freiwilliger Basis, hier kann die Übermittlung auch auf andere Weise erfolgen.

Handlungsanweisung zur Spezifikation Version 1.1 und 1.2

Damit die Registergerichte ab 01.01.2017 spezifikationskonform als Empfänger adressiert werden können, wurde kurzfristig eine [Handlungsanweisung](#) zur Spezifikation der Version 1.1 und 1.2 herausgegeben. Es sollten dafür keine Anpassungen an den sendenden Fachverfahren nötig sein.

Leitfaden für Sender und Empfänger in der Version 1.4

Wie im letzten Informationsbrief angekündigt, wurde nochmals eine neue Version des [Leitfadens](#) für Sender und Empfänger herausgegeben. Wesentliche inhaltliche Ergänzungen sind das Kapitel 4 mit Hinweisen zum Versionswechsel der Spezifikation

und der Abschnitt 3.5.5 mit Hinweisen zur Sendeoptimierung. Diese Abschnitte sind insbesondere für die Fachverfahrenshersteller der Sender wichtig zu berücksichtigen. Der Abschnitt 3.5.5 wurde vor dem Hintergrund des festgestellten unregelmäßigen Sendeverhaltens ergänzt (siehe auch Informationsbrief 9). Zusätzlich zu den dort genannten Maßnahmen für die Hersteller, werden die Gewerbebehörden gebeten, dass als Absender angegebene eMail-Postfach regelmäßig auf Rückmeldungen der Empfänger, z.B. zu fachlichen Unstimmigkeiten, zu prüfen.

01.01.2017 – Neue Betreiber

Wie angekündigt geht der Betrieb des Standards XGewerbeanzeige zum 01.01.2017 an den Landesbetrieb Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) und die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) über. Zur Organisation des Betriebs ab 2017 wurde von IT.NRW ein Betriebskonzept erstellt, welches am 6.12.2016 vom Bund-Länder-Ausschuss Gewerberecht angenommen wurde. Bis Ende Januar wird der aktuelle Betreiber, die [init] AG gemeinsam mit 4Soft, den Übergang begleiten. Aktuelle Informationen und Anfragen werden auch ab 2017 wie gewohnt über www.xgewerbeanzeige.de zu finden bzw. an kontakt@xgewerbeanzeige.de zu adressieren sein.

Referenz- und Beispielnachrichten

Die Veröffentlichung der [Testsuite](#) mit Referenz- und Beispielnachrichten hat sich leider nochmals bis zum 25.11.2016 verzögert, steht seitdem aber auch der Website bereit.

Änderung beim Empfang für die Statistik

Der zentrale Dateneingang an die Statistik ändert sich nicht zum 01.01.2017, sondern zum 13.02.2017. Die Umstellung vom Statistischen Landesamt Niedersachsen auf das Bayrische Landesamt für Statistik erfolgt zu diesem Termin im DVDV, die Statistik stellt aber übergangsweise einen parallelen Dateneingang sicher. Der Behörden Schlüssel ändert sich nicht, die Sender müssen aber zeitnah die aktualisierten Informationen aus dem DVDV abrufen.

8. Bundesfachtagung Gewerberecht

Die [Präsentation](#) zum gemeinsam von BMWi und [init] gehaltenen Vortrag auf der

8. Bundesfachtagung Gewerberecht ist auf xgewerbeanzeige.de veröffentlicht.